

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 29. Oktober 2021 / Reg.-Nr. 10.18.08



5. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 28. Oktober 2021, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Adrian Tanner

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Kathrin Balmer, Astrid Bärtschi Mosimann, Yannick Buchter, Marcel Falk, Daniela Feller, Silvia Fels, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Kerstin Kistler, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhrer-Marti, Niels Mahler, Lucien Minka II, Sandro Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Emsale Selmani, Oliver Tamàs, Thulani Thomann, Markus Truog, Martina Wagner, Alexander Wahli, Hans Wipfli, Gerhard Zaugg, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Sandra Zivanovic, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen und Myriam Zürcher

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend (entschuldigt):

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Stefanie Dähler, Yves Jordi, Cédric Luyet, Simone Schnider-Müller und Denis Toggwiler

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

54. Die Finanzstrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.
55. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022-2030 wird genehmigt und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.
56. Budget 2022 inkl. Investitionsplan; Genehmigung
 - a) Die Steueranlagen für das Jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- b) Das Budget für das Jahr 2022, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 1'521'200 (inkl. CHF 870'000 Mehrkosten für das neue Besoldungssystem, zzgl. 0.25 % der Bruttolohnsumme zur Alimentierung von Einmalprämien, gemäss Beschluss GGR 23.09.2021), wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag	
* Gesamthaushalt	CHF 118'493'820	CHF	116'972'620
Aufwandüberschuss		CHF	1'521'200
* Allgemeiner Haushalt	CHF 103'657'490	CHF	101'779'900
Aufwandüberschuss		CHF	1'877'590
SF Wasserversorgung	CHF 5'329'380	CHF	5'937'380
Ertragsüberschuss	CHF 608'000		
SF Abwasserentsorgung	CHF 6'745'460	CHF	6'655'100
Aufwandüberschuss		CHF	90'360
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 1'975'440	CHF	1'926'670
Aufwandüberschuss		CHF	48'770
SF Feuerwehr	CHF 858'880	CHF	746'400
Aufwandüberschuss		CHF	112'480

* In der Gesamtsumme des Gesamthaushalts und des Allgemeinen Haushalts sind die Mehrkosten des neuen Besoldungssystems enthalten. Die Detailpositionen werden nach Genehmigung des Gesamtbudgets durch den GGR am 28.10.2021 mit den Werten gemäss GGR-Beschluss vom 23.09.2021 ergänzt.

- c) Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 - d) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
57. Jugend/Familie: Betreuungsgutscheine; Genehmigung
- a) Die Betreuungsgutscheine werden vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten rückwirkend ab 01.01.2022 definitiv eingeführt.
 - b) Für die definitive Einführung werden jährlich wiederkehrend CHF 892'200.00 (Nettokosten) ab 01.01.2022 im Voranschlag eingestellt.
 - c) Dieser Beschluss wird in Anwendung von Artikel 58 Gemeindeordnung den Stimmberechtigten am 13.02.2022 zum verbindlichen Beschluss vorgelegt.
58. Schulanlage Mösli: Gesamtplanung; Genehmigung eines Ausführungskredits
- 1. Für die Erweiterung und Teilsanierung der Schulanlage Mösli wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Nachkredit von CHF 9'882'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
 - 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt mit folgenden optionalen Massnahmen realisiert wird:

- a. Das Projekt wird mit der Flachdachsanieerung und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Spezialtrakts realisiert, was Investitionskosten von CHF 949'000.00 zur Folge haben wird.
 - b. Das Projekt wird mit der Umgestaltung der Parkierung und Anpassungen der Kilchgrundstrasse sowie Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert, was Investitionskosten von CHF 624'000.00 zur Folge haben wird.
 - c. Das Projekt wird Massnahmen im Bereich der Umgebung für die Verbesserung der Entwässerung sowie einer neuen Schliessanlage für die gesamte Anlage realisiert, was Investitionskosten von CHF 603'000.00 zur Folge haben wird.
 - d. Das Projekt wird mit Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung der bestehenden Pavillons erweitert, was Investitionskosten von CHF 70'000.00 zur Folge haben wird.
3. Dieser Beschluss unterliegt der Kompetenz der Gemeindeabstimmung. Diese ist für den 13. Februar 2022 vorgesehen.
59. Schulanlage Mösli: Schulraumprovisorium; Genehmigung eines Ausführungskredits
- a) Für die Realisierung des Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Mösli wird für die Miete von Holzmodulen ein Kredit von CHF 1'680'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Erfolgsrechnung (ca. 30 %) und der Investitionsrechnung (ca. 70 %) bewilligt.
 - b) Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
60. Die Motion glp-Fraktion betreffend "Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen" wird begründet und erheblich erklärt.
61. Orientierungen des Gemeinderates
- a) Projekt KoBe, Fusionsverhandlungen; Stand der Dinge
 - b) Motion betreffend „Lunch Check Karten“; verspätete Beantwortung
 - c) Motion betreffend für mehr bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum in Ostermundigen; verspätete Beantwortung
 - d) Petition „Tempo 20 am Unteren Chaletweg“; verspätete Beantwortung
 - e) Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern für Geflüchtete; Rückmeldungen Bundesrat sowie Regierungsrat
 - f) Covid-19; Wiedereinführung der Testungen an der Volksschule; Schreiben an Bildungs- und Kulturdirektion
 - g) Volksmotion betreffend „Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen“ - kein unbefugter motorisierter Individualverkehr zu Unterrichtszeiten
62. Dringliche, überparteiliche Motion zur Beschaffung von CO₂-Messgeräten für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen. Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und erheblich erklärt
63. Überparteiliche Motion betreffend Schaffung einer ständigen Integrationskommission in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang
64. Überparteiliche Motion betreffend Einführung von Deutschbons für Ausländer:innen in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

65. Überparteiliche Motion betreffend Schaffung einer Grundlage für die Einführung eines Ausländerantrages in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang
66. Überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschlüsse Nr. 56 und 59 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 bzw. 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **2. Dezember 2021** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 21:20 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Ratssekretär:
sig. Adrian Tanner sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

3. November 2021
9. November 2021

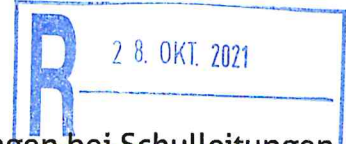
Kopie an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

überparteiliche
10.3.72 /AX.

eingereicht G.G.K.:

Dringliche Motion zur Beschaffung von CO2 Messgeräten für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen



Wortlaut:

- Der Gemeinderat beginnt sofort mit den Bedarfsabklärungen bei Schulleitungen, um die benötigte Anzahl CO2 Messgeräte zu ermitteln.
- Der Gemeinderat behandelt schnellstmöglich einen Kreditantrag über die Anzahl CO2 Messgeräte x 150.-.
- Sobald die aktuelle Evaluation abgeschlossen ist werden die Geräte umgehend beschafft. Falls mehrere CO2 Messgerät-Modelle beschafft werden, ist mit den Schulleitungen die Zuteilung zu klären (Modell pro Schule oder gemischter Betrieb). Das Ziel muss sein, dass bis Mitte November die ersten Schulzimmer ausgerüstet werden können.
- Im Anschluss sollen dringlich auch andere öffentliche Einrichtungen mit viel Personenverkehr mit CO2 Messgeräten ausgestattet werden (z.B. Bibliothek, Gemeindeverwaltung etc.)

Begründung:

Es ist bekannt, dass CO2 Messgeräte und die richtige Durchlüftung von Räumen zur Reduktion von infektiösen Partikeln in der Innenraumluft führen. Dies gilt nicht nur für SARS-CoV-2, sondern auch bei Grippe und anderen Viren oder Mikroorganismen.

Dank gezieltem Stosslüften können insbesondere in den kalten Monaten auch erheblich Heizkosten eingespart werden. Hinweise von richtig aufgestellten CO2 Messgeräten helfen dabei unvoreingenommen und neutral.

Bereits im September war offensichtlich, dass die Schulen Schulen mit CO2 Messgeräten ausgerüstet werden sollen. Die Beschaffung von Testgeräten und die Tests haben sich aus diversen Gründen verzögert. Wenn nun noch länger zugewartet wird, werden Lieferengpässe entstehen, denn andere Gemeinden und Organisationen werden auch solche Geräte beschaffen. Seit dem Hygienemasken-Beschaffungsdebakel des Bundes im 2020 wissen wir alle, was es heisst, wenn zu lange gewartet und evaluiert wird.

Bezüglich der Anzahl Anzahl CO2 Messgeräten wird je nach Standpunkt von 100-200 ausgegangen. Es wurden bereits Verfügbarkeitsabklärungen bei Lieferanten gemacht: Lieferungen bis 100 Geräte pro Woche sind aktuell noch möglich. Es gilt aber das First-come-first-serve Prinzip und jede weitere Verzögerung kann weitere Verzögerungen bewirken. Wir als Gemeinde Ostermundigen müssen JETZT vorwärts machen.

Unterzeichner:

Jorgo Ananiadis

Matthias Kwert, M. Keel
Kathrin Balm, K. h

M. B. A.

M. Zürcher EVP

Marcel Falk
17.

Piska Zuy
Emsale Selmanovic

C. Zegg

Thomas B. E. T.

(Martina Wagner)

D. A. A. A. A. A.

10.372 / Ax.

Überparteiliche Motion: Schaffung einer ständigen Integrationskommission in Ostermundigen

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine ständige Integrationskommission (gemäss Art. 67 GO) zu schaffen und dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Anpassung des Reglements über die ständigen Kommissionen vorzulegen.

Die Integrationskommission erhält mindestens die folgenden Kompetenzen:

1. Die Kommission berät den Gemeinderat in Integrationsfragen. Der Gemeinderat unterbreitet ihr alle Geschäfte von grundsätzlicher Tragweite in diesem Bereich vor seinem Entscheid zur Stellungnahme, soweit diese nicht bereits von einer Abteilung eingeholt wurde.
2. Unterstützung der Abteilungen und Fachstellen bei der Erfüllung von Integrationsaufgaben.
3. Unterstützung der Abteilungen und Fachstellen bei der Förderung eines ausreichenden Informationsflusses zwischen der ausländischen Bevölkerung und der kommunalen Behörden.
4. Förderung des Kontaktes und Austausch zwischen den Fachstellen und den verschiedenen Organisationen und Institutionen, die sich mit Integrationsfragen befassen.
5. Beratung der Gemeindeverwaltung in Integrationsfragen.
6. Abklärung und Formulierung spezifischer Bedürfnisse und Anliegen der ausländischen Bevölkerung gegenüber den jeweils zuständigen Behörden und Amtsstellen.
7. Förderung der Chancengerechtigkeit sowie des gegenseitigen Verständnisses und des Einvernehmens zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.
8. Die Kommission kann in Erfüllung ihrer Aufgaben den Abteilungen zuhanden des Gemeinderates Anträge stellen.

Begründung

Ungefähr jede dritte Person in Ostermundigen ist nicht Schweizer:in. Obwohl Ostermundigen einen hohen Ausländer:innenanteil hat, gibt es seitens Gemeinde fast keine Bemühungen, diese Menschen in der Gesellschaft besser zu integrieren. Programme wie beispielsweise schrittweise sind überlastet, die Nachfrage ist viel grösser als das Angebot. Im Rahmen eines „runden Tisches“ diskutieren Vertreter:innen von ausländischen Vereinen unverbindlich über die Integration in Ostermundigen. Gemäss Aussagen der Teilnehmenden wurde in der Vergangenheit jedoch hinsichtlich Integration wenig erreicht.

Folglich ist es wichtig, dass eine Kommission in Ostermundigen geschaffen wird, welche in Sachen Integration Kompetenzen erhält, die zur Integration von Ausländer:innen tatsächlich beitragen. Nur so kann die Integration von Ausländer:innen verbessert und gewährleistet werden.

eingereicht GGR

Datum

28.

27. Oktober 2021

Unterzeichnende

Emsale Selmani

Piuske Zey
S. A. A.

Kerim Kuter
Dorothea Zillig, an Almen

Kathrin Balmer, K. B.

Matthias Kwert

Christian Zeyer

Moral Falk

NIELS WALTER

Emmanuel THILLANI THORACAN

Adrian Tanner

10.3.72 / Ax.

Überparteiliche Motion: Einführung von Deutschbons für Ausländer:innen in Ostermundigen

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Einführung von Deutschbons zu unterbreiten, damit auch Ausländer:innen mit einem tiefen Einkommen ihre Deutschkenntnisse vertiefen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

Begründung

Die Stadt Bern hilft Menschen in Bern Deutsch zu lernen. Deshalb verschenkt die Stadt Bern jährlich 600 Gutscheine für Deutschkurse. Jeder Gutschein ist 400 Franken wert. Die Nachfrage nach diesen Gutscheinen ist sehr hoch. Bereits nach sehr kurzer Zeit werden die Gutscheine jeweils vergeben. Ostermundigen hingegen kennt keine subventionierten Deutschkurse. Gerade für Menschen mit einem tiefen Einkommen bilden solche Gutscheine ein niederschwelliges Sprachförderungsangebot. Gute Sprachkenntnisse bedeutet bessere Integration und somit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, um Deutschbons auch in Ostermundigen einzuführen. Ostermundigen hätte auch die Möglichkeit, diese Dienstleistung in der Stadt Bern (Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen) einzukaufen.

eingereicht GGR:

Datum

28.

Ostermundigen, 27. Oktober 2021

Unterzeichnende

Emsale Selmani



Piska Zep

III (Martina Wagner)

M. Zürcher EUP

Sarah Fesch

Kerstin Kübler

Kathrin Balmer, K.

Matthias Kwert, M. Keel

Christian Zeyer

Marcel Falk

José Ananias

NIKUS WALTER

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Olivier Tamas

Adrian Tanner

10.3.72 / AX.

Überparteiliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften: Schaffung einer Grundlage für die Einführung eines Ausländerantrages in Ostermundigen

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, damit Ausländer:innen dem Grossen Gemeinderat schriftlich und begründet ein Begehren unterbreiten können. Die Begehren sollen wie ein Vorstoss eines GGR-Mitgliedes behandelt werden. Die erstunterzeichnete Person soll den Vorstoss mündlich an der GGR-Sitzung begründen können.

Begründung

In Ostermundigen leben rund 30 % Ausländer:innen (Stand 2020). Als Teil unserer Gesellschaft arbeiten sie, bezahlen ihre Steuern und nehmen am gesellschaftlichen Alltag teil. Sie tragen somit wesentlich zum Wohlstand unserer Gemeinde bei. Nichtsdestotrotz werden sie von der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene ausgeschlossen.

Die politische Integration wird in mehreren Kantonen unterstützt, indem für Ausländer:innen das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt wurde. Der Kanton Bern hat von dieser Möglichkeit abgesehen. Die Stadt Burgdorf hat im Februar 2008 ein Antragsrecht für Ausländer:innen im Parlament der Gemeinde eingeführt. Für einen Antrag braucht es die Unterschriften von mindestens 30 Personen mit Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung. Ein solcher Antrag wird im Parlament wie ein Antrag eines Ratsmitglieds behandelt.

Ziel dieser Motion ist, eine institutionelle politische Mitwirkungsmöglichkeit für Ausländer:innen zu schaffen, die jedoch kein eigentliches politisches Mitbestimmungsrecht darstellt. Dieses Instrument führt letztlich dazu, dass die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung von Ausländer:innen in kommunale Belange gefördert wird. Nebst dem Antragsrecht sollten die Ausländer:innen ihr Begehren direkt vor dem GGR vertreten können, analog Art. 50 Abs. 3 GO GGR.

eingereicht GGR:

Datum

28.
27. Oktober 2021

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Unterzeichnende

Emsale Selmani

Christin Leger
Marc Falk

Piska Zug

ASMid Bärtsche

Sandra Löhrer

Jogo Ananiades

Kerstin Kistler

Daniela Felle

Deller

Oliver Tamas

Dorothea Zöllig von Allmen

Kathrin Belmi

NILS MAUER

Adrian Tanner

Matthias Kuert

10.3.74 / AX.

Überparteiliche Interpellation

Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der Gemeinde Ostermundigen ist ein umfangreiches Werk, welches nachzuweisen versucht, dass die Finanzen von Ostermundigen im Jahrzehnt zwischen 2020 und 2030 stabil gehalten werden können, und der Ausblick deutlich besser ist als bisher angenommen wurde. Sie basiert jedoch auf einigen Annahmen, die nicht transparent offengelegt wurden, und zu denen sich Fragen ergeben, zu denen wir Antworten erbeten.

Die positive Entwicklung der Finanzierung basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Annahme, dass das weitere Wachstum die Finanzsituation verbessern kann. Die Erfahrungen diesbezüglich sind auch in der Gemeinde Ostermundigen zwiespältig. Insbesondere hat die Binnenmigration in der Gemeinde dazu geführt, dass viele Bewohner in der Gemeinde in Neubauwohnungen umgezogen sind, während die Wohnungen, in denen sie bisher gewohnt haben, an Personen weitergingen, die effektiv über ein tieferes Steuersubstrat verfügen.

Das Weiteren führt Bevölkerungswachstum zu steigender Nachfrage nach Infrastruktur und löst damit Investitionen aus. Deshalb kann selten ein Gewinn aus dem Wachstum erwirtschaftet werden. Dies hat exemplarisch auch der Bund in seiner Ausgabe vom 25. Oktober für verschiedene Berner Gemeinden dargestellt. Die gleichen Erfahrungen hat Ostermundigen in der Vergangenheit auch gemacht.

Die Gemeinde Ostermundigen verstärkt diesen Effekt zusätzlich, in dem sie einen Faktor von 0.75 einführt, mit dem die Investitionen in Zukunft in die Finanzplanung einbezogen werden sollen. Dadurch wird der Investitionsbedarf noch deutlicher unterschätzt. In einer Mail von 20.10. 21 an den Gemeindepräsidenten und die zwei Gemeinderäte, in deren Department die meisten Investitionen abgewickelt werden, hat Christian Zeyer, Mitglied des GGR, dieses Vorgehen in Frage gestellt.

Ausserdem fällt auf, dass die Finanzierungsstrategie darauf basiert, mit aufgeblähten Spezialfinanzierungen das Defizit im allgemeinen Haushalt zu verschleiern. Da Gelder aus den Spezialfinanzierungen nicht aus diesen heraus transferiert werden dürfen, ist dieses Vorgehen fragwürdig,

Insgesamt steht die Finanzstrategie daher auf sehr wackligen Füßen.

Aufgrund der oben gemachten Überlegungen stellen wir folgende Fragen, zu denen wir den GR bitten, uns zahlenbelegte Antworten zu geben.

Mit Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung und die Infrastrukturen:

1. Wie genau hat der Gemeinderat berechnet, dass die Steuereinnahmen aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung in Ostermundigen zunehmen?
2. Wie hat er dabei die Binnenmigration miteinbezogen?
3. Wie vergleichen sich diese angenommenen Entwicklungen mit den Erfahrungen aus dem letzten Wachstumsschub in den letzten zehn Jahren?
4. Wie wurden die zu Erwartenden zusätzlichen Infrastrukturen und deren Kosten in die Kalkulation mit einbezogen? Insbesondere: Wurde das Schulraumkonzept an gestiegene Bevölkerungszahl angepasst und die notwendigen Infrastrukturen in die Planung mit einbezogen?

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

1/2

Mit Bezug auf den Reduktionsfaktor von 0.75, der in der Investitionsrechnung eingeführt wurde:

5. Wie viele und welche Investitionen wurden in den letzten 20 Jahren (aufgegliedert nach den neuen Prioritätskategorien)
 - a. in der Finanzplanung aufgeführt und nicht ausgeführt?
 - b. im Budget aufgeführt und nicht im gleichen Jahr getätigt?
Welche dieser Investitionen wurden aus dem Investitionsprogramm gestrichen?
6. Wie summieren sich diese Investitionen auf, und wie viele Investitionen nach Kategorie wurden effektiv nicht ausgeführt?
7. Welche Sensitivität ergibt sich, wenn der Faktor 0.75 in der Finanzstrategie zwischen 0.75 und 1 variiert wird?

Mit Bezug auf die Spezialfinanzierungen:

8. Wie will der GR Überschüsse aus der Spezialfinanzierung ohne Verletzung der Regeln in den allgemeinen Haushalt transferieren?
9. Falls er dies nicht will, und daher die Überschüsse in den Spezialfinanzierungen irgendwann über reduzierte Gebühren oder grosse Investitionen ausgeglichen werden müssen: Wäre es dann nicht sinnvoller, die Nettoschuld des allgemeinen Haushaltes als Kennziffer zu verwenden?
10. Welche Massnahmen plant der GR, um den allgemeinen Haushalt ins Lot zu bringen?

eingereicht GRK:

28.10.2021/Christian Zeyer

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Maxim Falk

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Karisch Buchler

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Matthias Kwert; *[Handwritten signature]*

Oliver Rinnis
Dorothea Zilly *[Handwritten signature]*

Kathrin Belun, *[Handwritten signature]*

Priska Zyr

[Handwritten signature]

Martina Wagner

[Handwritten signature]

Myriam Zürcher

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
TRIVLANI THOMASIN

D. Feller

NIELS WALKER

Hans Wirtz *[Handwritten signature]*